



TELTOW

Tradition trifft Technologie.

23. Dezember 2020 - Ausgabe 05
Jahrgang 29 | Auflage 12.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

RATHAUS

NEUE REGELN

Öffnung zu
Corona-Zeiten

KULTUR

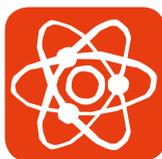
PARTNERSCHAFT

Freunde aus Ahlen
zu Gast

REGIONALES

BUSVERBINDUNG

Schneller Weg
zum BER





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER 05. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG VOM 30.09.2020
- BESCHLÜSSE DER 12. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 26.10.2020
- BESCHLUSS DER 06. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG VOM 11.11.2020
- BESCHLÜSSE DER 13. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 30.11.2020
- 05** BESCHLÜSSE DER 10. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 09.12.2020
- 07** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GRUNDSTEUER 2021
- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN 2021
- BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER ZUM SCHULJAHR 2021/2022
- 08** ALLGEMEINVERFÜGUNG STRASSEN BENENNUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
- 09** WIDMUNGSVERFÜGUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
- 11** BEKANNTMACHUNG DES EIGENBETRIEBES „MENSCHENKINDER TELTOW“ – EIGENBETRIEB DER STADT TELTOW – ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017
- FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021 EIGENBETRIEB „MENSCHENKINDER TELTOW“ DER STADT TELTOW
- 12** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE BERUFUNG VON ERSATZPERSONEN
- HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TELTOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, Adobe Stock Fotos, Titelbild: Elias, 9 Jahre; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

BRIEF DES BÜRGERMEISTERS **14**

NEUER STATDTPLAN
ERSCHIENEN **16**

TASCHENKALENDER **16**
FÜR 2021

AKTUELLER HAUSHALT **17**
EINSEHBAR

JTT-CONTAINER **17**
IN FRISCHEM LOOK

18 KRIMINALITÄTSSTATISTIK 2019

19 EINE NEUE FRIEDHOFSGLOCKE

22 BAUMASSNAHMEN
UND SPERRUNGEN

23 JUGENDKUNSTSCHULE
SUCHT KURSLEITUNG

24 TERMINE DER STADTBIBLIOTHEK

SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER
05. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 30.09.2020

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

WA-Beschluss-Nr.: 01/05/2020

„Die Stadt Teltow übernimmt das sich aus dem Inkrafttreten der neuen Elternbeitragsordnung ab dem 01.01.2020 ergebende Einnahmedefizit i.H. von 5.000 € im Haushaltsjahr 2020 des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin.“

WA-Beschluss-Nr.: 02/05/2020

„Der Eigenbetrieb unterstützt die Bemühungen der Stadt Teltow (Beschluss der SVV vom 27.11.2019) sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ zu beteiligen. Damit strebt Teltow den in Deutschland vom gemeinnützigen Verein TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an, der an den Kriterien von TransFair e.V. und der WFTO (World Fair Trade Organisation) ausgerichtet ist. Hierbei kann der Eigenbetrieb beim Kauf von Lebensmitteln und sonstigen Bedarf prüfen, ob auch Produkte mit dem Fairtrade Siegel und den Kriterien des WFTO's beim Einkauf berücksichtigt werden können.“

BESCHLÜSSE DER
12. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 26.10.2020

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 01/12/2020

„Dem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen (Traufhöhe und Firsthöhe) des Bebauungsplanes Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ für das Bauvorhaben Verdistraße 86 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstücke 508 und 756) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/12/2020

„Dem Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung (Traufhöhe) des Bebauungsplanes Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ für das Bauvorhaben Verdistraße 43 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 719) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/12/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von vier Einfamilienhäusern in der Wilhelm-Külz-Straße 26 (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstück 424/1) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/12/2020

„Die Fragen 3, 4 und 5 des Antrages auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Baukörpern als Wohn- und Geschäftshaus am Ruhlsdorfer Platz 3 (Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstücke 85, 87 und 88) werden mit JA beantwortet. Die Fragen 1, 2 und 6 des Antrages auf Vorbescheid können nicht beantwortet werden.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/12/2020

„Der Auftrag zur Pflanzung von Straßenbäumen wird an die Firma Alpina AG, NL Potsdam / Ludwigsfelde, Struveweg 5 in 14974 Ludwigsfelde vergeben. Die Auftragssumme beträgt: 160.703,79 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/12/2020

„Der Auftrag für die Erstellung eines Grünflächenkatasters wird an das Vermessungsbüro Mengelkamp vergeben. Die Auftragssumme beträgt: 64.880,29 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/12/2020

„Der Zuschlag zum Rahmenvertrag Laubentsorgung soll auf das Angebot der Firma Stadtentsorgung Potsdam GmbH – Drewitzer Straße 47, 14478 Potsdam erteilt werden. Das Gesamtauftragsvolumen beläuft sich auf 62.861,28 € Brutto verteilt auf 3 Jahre.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/12/2020

„Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Sanierung und den Umbau der Bruno- H.- Bürgel- Schule zur Grundschule wird dem Planungsbüro DAS Projektplanung – Projektsteuerung, Peitzer Straße 9, 15232 Frankfurt/ O. erteilt. Die Auftragssumme beträgt 40.764,31 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/12/2020

„Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Erneuerung des Schulhofes der Bruno-H.- Bürgel- Schule wird dem Planungsbüro GründerZeit, Forststraße 126 a in 14471 Potsdam, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 40.973,87 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 10/12/2020

„Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Sanierung des Glasganges des Gebäudes der Stadtverwaltung Teltow wird dem Planungsbüro S&P Sahlmann GmbH, Stubenrauchstraße 10, 14482 Potsdam, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 97.124,26 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 17/12/2020

„Die Verlängerung des Mietvertrages ab 01.05.2021 zwischen der WGT Teltow und dem Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ für das Familienzentrum „Philantow“ wird beschlossen.“

BESCHLUSS DER
06. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 11.11.2020

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

WA-Beschluss-Nr.: 06/06/2020

„Die PWP Treuhand GmbH wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ auf der Grundlage der Wirtschaftsprüfervereinbarung und des Einzelabrufes vom 26.10.2020 benannt.“

BESCHLÜSSE DER
13. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 30.11.2020

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 04/13/2020

„Der Auftrag für die Gebäudeplanung (Los 01) des neuen Kita-Gebäudes „Käferland“, Anne-Frank-Weg 1 in Teltow wird an das

Architektur- und Ingenieurbüro GKK & Partner aus Berlin vergeben.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/13/2020

„Der Auftrag für die Freianlagenplanung (Los 05) der neuen Integrationskita „Käferland“, Anne-Frank-Weg 1 in Teltow wird an das Büro freianlage.de – Landschaftsarchitektur aus Potsdam vergeben.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/13/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von sechs Doppelhaushälften und drei Einfamilienhäusern in der Wilhelm-Külz-Straße 2 (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstück 423/1) wird erteilt. Die Frage zum Vorbescheid wird mit „Ja“ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/13/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses in der Max-Sabersky-Allee 68 (Gemarkung Teltow, Flur 4, Flurstück 48) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/13/2020

„Für das beantragte Bauvorhaben zur Errichtung von 10 Mehrfamilienhäusern in der Lichterfelder Allee (Gemarkung Teltow, Flur 3, Flurstücke 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57) wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/13/2020

„Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ hinsichtlich der Einhaltung von Baugrenzen für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Verdistraße 51 (Flur 11, Flurstück 884) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 17/13/2020

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Anlage zum Umschlag und zur

zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in der Ruhlsdorfer Straße 100 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 13) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 18/13/2020

„Der Widmungsverfügung 02/2020 wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 19/13/2020

„Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadtverwaltung das Büro SHP Ingenieure mit der Erstellung eines Rahmenkonzeptes zum Radverkehr für die Stadt Teltow beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 20/13/2020

„Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs (inclusive der zu berücksichtigenden Umweltbelange sowie verkehrsplanerischer und verkehrstechnischer Ingenieurleistungen) für das Bebauungsplanverfahren Nr.76 „Zentrum Ruhlsdorfer Platz“ wird das Büro Dr. Szamatolski + Partner PartGmbH, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin beauftragt.“

Die Auftragssumme beträgt brutto 46.832,16 €.“

HA-Beschluss-Nr.: 21/13/2020

„Die Firma DAKO GmbH wird mit dem mobilitätsgerechten Umbau von nachfolgenden Bushaltestellen in Teltow beauftragt:

S-Bahn Teltow Stadt/ Mahlower Str. stadtein- und auswärts

S-Bahn Teltow Stadt/ Gonfrevillestraße in Richtung Ruhlsdorfer Str.

Teltow, Regionalbahnhof stadtein- und auswärts

Die Auftragssumme beträgt inkl. 16 % MwSt. 401.102,51 €.“

BESCHLÜSSE DER 10. SITZUNG DER STADTVERORDNETEN- VERSAMMLUNG VOM 09.12.2020

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/10/2020

„Die öffentliche Tagesordnung der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2020 wird um die Anfragen der Fraktion GRÜNE/LINKE, AF-220/2020 sowie AF-221/2020, erweitert.“

Die Einordnung der Anfragen erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 10. „Anfragen der Fraktionen/der Stadtverordneten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/10/2020

1. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse können als Präsenzsitzungen, Videositzungen oder Audiositzungen nach den Maßgaben der Brandenburgischen Kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) durchgeführt werden.
2. Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2020 findet als Videositzung statt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/10/2020

„Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend mit der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH in Kontakt zu treten mit den Zielen:

- 1) Die morgendlichen Schulbuskapazitäten bzw. die morgendliche Schulbustaktung zwischen Teltow-Seehof und der Ernst-von-Stubenrauch Grundschule unmittelbar zu erhöhen bzw. zu erweitern.
- 2) Einen nachmittäglichen Schulbusverkehr zwischen der Ernst-von-Stubenrauch Grundschule und Teltow-Seehof einzurichten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/10/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt den Antrag des Stadtverordneten Herrn Adenstedt in der vorliegenden

Fassung der DS-168/2020 – „Wurzelsräume bei der Baumpflanzung - ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/10/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt den Antrag des Stadtverordneten Herrn Adenstedt in der vorliegenden Fassung der DS-183/2020 – „Erarbeitung einer Satzung über die Veränderungssperre zum B-Plan 76“ - ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/10/2020

„Das Baulandmodell für die Stadt Teltow wird beschlossen und dient fortan als Grundlage bei der Erarbeitung städtebaulicher Verträge.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/10/2020

„(1) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Westliche Ruhlsdorfer Straße - südlich der Buschwiesen“ und dessen Begründung werden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB öffentlich ausgelegt.“

(2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/10/2020

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Siedlerweg, östlich des Zehnrutenwegs“ wird beschlossen. Dessen Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Siedlerweg, östlich des Zehnrutenwegs“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbar-

gemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird beschlossen. Dessen Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/10/2020

„Die Haushaltssatzung 2021 in der geänderten Fassung einschließlich des Haushaltsplanes und des Stellenplanes werden beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/10/2020

„Die Kapazität der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule wird ab dem Schuljahr 2021/22 auf eine durchgängige Fünfüzigkeit erhöht. Die räumlichen Voraussetzungen machen es notwendig, dass der Ausbau der Schule am Standort der ehemaligen Oberschule „Bruno H. Bürgel“ erfolgt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/10/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und durch den Bürgermeister am 17.09.2020 festgestellten Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/10/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister, Herrn Thomas Schmidt, für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/10/2020

„Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von

346.048,47 € wird durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/10/2020

„Der Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ wird festgestellt. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/10/2020

„Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/10/2020

„Der Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) zur Umsetzung von Rohrleitungs- und Tiefbauarbeiten sowie technischen Nebenleistungen, begrenzt auf die Gebiete und Aufgaben der beiden Wasser- und Abwasserzweckverbände (WAZV) „Der Teltow“ und „Mittelgraben“, wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Versammlung des WAZV „Der Teltow“ / „Mittelgraben“ als Stimmenführer das Ergebnis der kommunalen Abstimmung als einheitliches Votum vorzutragen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/10/2020

„Für das Bauvorhaben „mobilitätsgerechter Umbau von Bushaltestellen“ sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 251.000 € für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/10/2020

„Die als Anlage beigefügten Terminpläne für den Zeitraum 01. Februar 2021 bis 09. Februar 2022 werden bestätigt.“

Teltow, den 10.12.2020
SVV-Büro

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**Grundsteuer 2021**

Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 wird im Amtsblatt für die Stadt Teltow in der Ausgabe Nr. 5/2020 durch den Bürgermeister öffentlichen bekanntgemacht.

Teltow, 02.11.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GRUNDSTEUER 2021**

Für das Jahr 2021 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2021 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 02.11.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**Straßenreinigungsgebühren 2021**

Die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2021 wird im Amtsblatt für die Stadt Teltow in der Ausgabe Nr. 5/2020 durch den Bürgermeister öffentlichen bekanntgemacht.

Teltow, 02.11.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
STRASSENREINIGUNGS GEBÜHREN
2021**

Für das Jahr 2021 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgebühr wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 02.11.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung zur „Schulanmeldung der Einschüler zum Schuljahr 2021/2022“ für das Amtsblatt der Stadt Teltow im Dezember 2020.

Teltow, den 04.11.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG
ZUR SCHULANMELDUNG
DER EINSCHÜLER
ZUM SCHULJAHR 2021/2022**

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 Brandenburgisches Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder zum Schuljahr 2021/2022, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden. Der erste Schultag im Schuljahr 2021/2022 ist Montag, der 09. August 2021.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2021, jedoch vor dem 01. August 2022 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Das zuständige Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel kann in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere als die zuständige Grundschule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 20.11.2014 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 10 vom 03.12.2014) zu entnehmen. Die zuständigen Grundschulen für die Überschneidungsgebiete werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem/der Schulleiter/in bestimmt. Eltern werden durch die Stadtverwaltung Teltow/ Sachgebiet Bildung über die zuständige Grundschule mittels Elternbrief schriftlich unterrichtet.

Die Schulanmeldung, zu der bitte die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen sind, findet wie folgt statt:

Ernst-von-Stubenrauch Grundschule
Egerstraße 10, 14513 Teltow
11. bis 15. Januar 2021

Anne-Frank Grundschule
John-Schehr-Straße 18, 14513 Teltow
11. bis 15. Januar 2021

Grundschule „Am Röthepfuhl“
Sputendorfer Straße 1, 14513 Teltow
OT Ruhlsdorf
11. bis 15. Januar 2021

Das anzumeldende Kind ist darüber hinaus persönlich vorzustellen. Nähere Informationen zur Terminvereinbarung sind dem Elternbrief zu entnehmen.

Teltow, den 04.11.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die Benennung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 13 BbgKVerf i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt, Ausgabe 05/2020, Erscheinungstermin 23.12.2020, bekannt zu machen.

Teltow, den 05.11.2020

Thomas Schmidt (Siegel)
Bürgermeister

ALLGEMEINVERFÜGUNG STRASSEN BENENNUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN

Gemäß § 28 Abs. 2 Nummer 13 der BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) i.V.m § 35 S 2VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in Ihrer Sitzung am 16.09.2020 die Benennung einer Privatstraße sowie einer öffentlichen Straße beschlossen.

Benennung einer Privatstraße sowie einer öffentlichen Straße
Allgemeinverfügung Nr. 02/2020
Beschlussnummer: SVV-20/08/2020

Benennung – „Zum Güterbahnhof“

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2020 (Beschluss-Nr.: SVV-20/08/2020) wird eine Privatstraße sowie eine öffentliche Straße in „Zum Güterbahnhof“ benannt.

Lagebezeichnung

Beide Straßen befinden sich in der Gemarkung Teltow. Die Privatstraße führt über die Flur 9 und betrifft die Flurstücke 552 und 1452. Die öffentliche Straße führt über die Flur 9, Flurstück 539 sowie Flur 10, Flurstück 1453.

Die Flurstücke 552 und 1452 der Flur 9 befinden sich in Privateigentum, das Flurstück 539

der Flur 9 sowie das Flurstück 1453 der Flur 10 im Eigentum der Stadt Teltow.

Die genannte Verkehrsfläche führt die Schlüssel-Nummer 00325.

Der Lageplan - Anlage - ist Bestandteil der Verfügung.

Gründe

Die Benennung der genannten Flurstücke dient dazu den LKW-Verkehr aus der Robert-Koch-Straße fernhalten sowie zur Orientierung von ständig wechselnden LKW-Fahrern zum Güterbahnhof.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Bekanntgabe der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, - Der Bürgermeister -, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow zu erheben.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 03.11.2020

Thomas Schmidt (Siegel)
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich an, die Widmung gem. § 6 Abs.1 S. 2 und Abs. 3 S. 1 BbgStrG (Brandenburgisches Straßengesetz) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt, Ausgabe 05/2020, Erscheinungstermin 23. Dezember 2020, bekannt zu machen.

Teltow, den 02.12.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

(Siegel)

**WIDMUNGSVERFÜGUNG
ÖFFENTLICHER VERKEHRSFÄCHEN**

Nach § 6 Abs. 1 des BbgStrG (Brandenburgischen Straßengesetzes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), verfügt die Stadt Teltow als zuständiger Straßenbausträger hiermit die

**Widmung des Flurstückes 255
aus der Flur 1
Gemarkung Ruhlsdorf
Widmungsverfügung-Nr.: 02/2020
Beschlussnummer: HA-18/13/2020**

Lagebezeichnung:

Gemarkung Ruhlsdorf Flur 1, Flurstück 255, grenzt nördlich an den Wirtschafts- und Radweg (ehemalige L 40) und südwestlich an das Gemeindegebiet Stahnsdorf OT Sputendorf.

Klassifizierung:

Das Flurstück erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG wird die Verkehrsfläche als sonstige öffentliche Straße eingestuft und hat die Schlüsselnummer 00326.

Benutzergruppen:

Die Straße wird Fußgängern, Fahrradfahrern und Landwirtschaftlichem Verkehr zur Verfügung gestellt.

Gründe

Das Flurstück 255 aus der Flur 1 befindet sich im Eigentum der Stadt Teltow. Eine Widmung ist bisher nicht erfolgt. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird das Flurstück gewidmet.

Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, - Der Bürgermeister -, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow zu erheben.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite der Stadt Teltow, www.teltow.de/impressum, aufgeführt sind. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse: signatur@teltow.de zu versenden.

Teltow, den 02.12.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

(Siegel)

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

zur Bekanntmachung des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ – Eigenbetrieb der Stadt Teltow – über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017

Hiermit ordne ich an, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow Nr. 13/10/2020 und 14/10/2020 vom 09.12.2020 nebst der genauen Angabe über

den Ort sowie den Beginn und das Ende der Auslegung von Jahresabschluss und Prüfungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ durch Veröffentlichung gemäß § 33 Abs. 3 Sätze 1 und 3 EigV i. V. m. § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt

für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05 Jahrgang 29 vom 23.12.2020 bekannt zu machen.

Teltow, 10.12.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

-Siegel-

**BEKANNTMACHUNG DES EIGENBETRIEBES „MENSCHENKINDER TELTOW“ –
EIGENBETRIEB DER STADT TELTOW – ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017**

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 der Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, (Nr. 11) S. 150) in der jeweils geltenden Fassung ist der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk eine Woche öffentlich auszulegen.

Mit Beschluss Nr. **SVV-13/10/2020** und Beschluss Nr. **SVV-14/10/2020** wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt:

Beschluss Nr. SVV-13/10/2020
„Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes

„MenschensKinder Teltow“ wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 346.048,47 € wird durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen.“

Beschluss Nr. SVV-14/10/2020
„Der Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ wird festgestellt. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen für jedermann im Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“, Neißestraße 1, 14513 Teltow,

in der Zeit vom 04.01.2021 bis 08.01.2021

während der folgenden Dienstzeiten zur Einsicht aus:

Montag 9.00 – 12.00 13.30 – 15.00
Dienstag 9.00 – 12.00 13.30 – 18.00
Donnerstag 9.00 – 12.00 13.30 – 16.00
Freitag 9.00 – 12.00

Teltow, 10.12.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

zur Bekanntmachung des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ über die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021

Stadt Teltow
Der Bürgermeister

Hiermit ordne ich an, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow Nr. 15/10/2020 vom 09.12.2020 nebst der genauen Angabe über den Ort der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ durch Veröffentlichung gemäß § 14 Abs. 3 EigV. im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05/2020 Jahrgang 29 vom 23.12.2020, wie folgt bekannt zu machen.

„Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Erfolgsplan, Finanzplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jedermann im Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“, Neißestraße 1, 14513 Teltow, während der folgenden Dienstzeiten aus:

Montag 9.00 – 12.00 13.30 – 15.00
Dienstag 9.00 – 12.00 13.30 – 18.00
Donnerstag 9.00 – 12.00 13.30 – 16.00
Freitag 9.00 – 12.00

Teltow, den 10.12.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

-Siegel-

**FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS
WIRTSCHAFTSJAHR 2021 EIGENBETRIEB „MENSCHENKINDER TELTOW“
DER STADT TELTOW**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 09.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	22.041.600 €
die Aufwendungen	22.041.600 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	356.900 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-356.900 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	822.000 €
2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

..... Ort, Datum Hauptverwaltungsbeamter

Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Erfolgsplan, Finanzplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jedermann im „Neue Rathaus“ der Stadt Teltow, Bürgerservice, Raum 0.01, Marktplatz 1/1, 4513 Teltow, während der Dienstzeiten aus.

**„KOMMUNALWAHLEN IM LAND
BRANDENBURG AM 26. MAI 2019“
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
ÜBER DIE BERUFUNG VON
ERSATZPERSONEN NACH
§ 80 BRANDENBURGISCHE
KOMMUNALWAHLVERORDNUNG
(BBGWAHLV)**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Reinhard Frank sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Teltow zum 31. Dezember 2020 nicht mehr ausübt.

Der Sitz geht gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG zum 01. Januar 2021 auf Herrn Kay Gunther Klaus Kudell, 2. Nachfolgekandidat der Partei DIE LINKE, über.

Herr Kay Gunther Klaus Kudell hat das Mandat gemäß § 51 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

Teltow, 10.12.2020

gez.:
Christian Vitense
Stellvertretender Wahlleiter
der Stadt Teltow

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 09.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2021 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 67 Abs. 5 BbgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe 05/2020 mit Erscheinungstermin 23.12.2020, bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1 – 3, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 10.12.2020

Thomas Schmidt -Siegel-
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TELTOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	50.604.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	58.293.500 €
außerordentlichen Erträge auf	250.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	60.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	51.222.400 €
Auszahlungen auf	62.531.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit	48.504.100 €
Auszahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit	54.707.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.718.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.772.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	51.200 €
Einzahlungen aus Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 11.834.200 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für

- überplanmäßige Aufwendungen/
Auszahlungen auf 10 % des Ansatzes; jedoch mindestens 10.000 €
- außerplanmäßige Aufwendungen/
Auszahlungen auf 10.000 €

festgesetzt.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen, die durch zweckgebundene zusätzliche Erträge / Einzahlungen bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

5. Über- und außerplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen werden je Einzelfall über 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen als erheblich angesehen und bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtungen entstehen, können ohne Rücksicht auf ihre Höhe und ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

7. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

8. Die Wertgrenze, ab der gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird beim Entstehen eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis angesehen, der 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf werden bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen angesehen, wenn sie 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen überschreiten.

Teltow, 10.12.2020

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss 2011, mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 17.09.2020, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1 – 3, Zimmer 1.07 während der Sprechzeiten aus.

Dies wird gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teltow, 10.12.2020

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2011 der Stadt Teltow – Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Thomas Schmidt, wird für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Dies wird gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teltow, 10.12.2020

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Bürgermeister Thomas Schmidt, die Stadtverordneten der Stadt Teltow und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Eigenbetriebes „MenschensKinder“ wünschen besinnliche Feiertage und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.





Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

bereits im Juni dieses Jahres hatte ich mich im Amtsblatt an Sie gewandt. Damals war die erste Welle der Corona-Pandemie gerade abgeklungen und wir konnten gemeinsam aufatmen. Das Schlimmste schien überwunden, die Stadt Teltow war insgesamt glimpflich durch diese gesundheitliche Krise gekommen. Doch was für ganz Deutschland gilt, das ist auch hier in unserer Stadt bittere Wahrheit: Das Corona-Virus hat unser gesellschaftliches Leben nach wie vor fest im Griff. Wir müssen bis weit in das Jahr 2021 hinein mit Beschränkungen leben.

Dennoch möchte ich uns allen an dieser Stelle Mut zusprechen. Im Frühjahr und Sommer war es uns gelungen, in großer Solidarität Schlimmeres zu verhüten. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in der aktuellen Phase durch gemeinsames Handeln die Infektionszahlen wieder beherrschbar machen können. Jeder Einzelne kann zum Erfolg dieser Strategie beitragen. Es gilt vermeidbare Kontakte im täglichen Miteinander auf ein Minimum zu reduzieren. Das ist gerade über die Feiertage und den Jahreswechsel ein schmerzlicher Einschnitt. Doch nur auf diese Weise wird es uns gelingen, im Jahr 2021 wieder zur Normalität zurückzukehren.

Im Rückblick auf das Jahr 2020 wird deutlich, wie gravierend die Pandemie gerade das soziale und gesellschaftliche Leben in Teltow beeinflusst hat. Bereits im April mussten wir das Kirschblütenfest absagen, im Oktober fiel das traditionelle Stadtfest aus und auch auf unseren beliebten Weihnachtsmarkt rund um die Andreaskirche mussten wir verzichten. Doch das war nur die Spitze des Eisbergs, denn auch abseits der großen Veranstaltungen hagelte es bei Konzerten und Lesungen Absagen. Bis auf wenige Ausnahmen, die mit viel Mühe umgesetzt werden konnten, lag das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt brach.

Beeindruckt haben mich das Verständnis und die Geduld, mit der die allermeisten Teltowerinnen und Teltower diese Monate durchgehalten haben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Mein Dank gilt gleichermaßen all den Ehrenamtlichen, zu denen ich auch die kommunalpolitisch Aktiven zähle. Sie haben sich der Situation gestellt und mit neuen Formaten ihre Arbeit fortgesetzt – zum Wohl dieser Stadt und der Menschen, die in ihr leben. Dasselbe gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die alles daran gesetzt haben, die Arbeitsfähigkeit des Rathauses aufrechtzuerhalten. Für all das spreche ich meinen Dank und meine Anerkennung aus!

Für meine Amtszeit als Teltower Bürgermeister bedeutet das Jahr 2020 wie für alle Menschen einen Einschnitt. Schön war es zu erleben, dass die kommunale Familie in dieser Zeit sehr eng zusammengewachsen ist. Städte und Gemeinden haben sich gegenseitig beraten und unterstützt. Mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen war ich in ständigem Austausch. Für uns alle standen die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Diese Solidarität, da bin ich mir sicher, wird bleiben und auch die kommende Zeit bestimmen.

Lassen Sie uns gemeinsam aus den Erfahrungen der vergangenen Monate Kraft schöpfen. Lassen Sie uns gestärkt in das neue Jahr gehen, weil wir wissen, dass es in unserer Hand liegt, der gesundheitlichen Herausforderung zu trotzen. Wir sind dem Virus nicht ausgeliefert, sondern können es mit Hilfe der Wissenschaft und unserer Solidarität dauerhaft besiegen.

Mit herzlichen Grüßen und dem Wunsch, der uns derzeit alle vereint: Bleiben Sie gesund!

Thomas Schmidt
Bürgermeister

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW



NEWS
01

Rathaus Teltow – Regelungen und wichtige Ansprechpartner im Überblick

Das Teltower Rathaus ist nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet, dennoch können alle Leistungen des Einwohnermeldeamtes und aller anderen Fachbereiche in Anspruch genommen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger benötigen dafür allerdings einen Termin und werden individuell an der Rathauktür von einem Mitarbeiter der Verwaltung abgeholt. Der freie Zutritt zum Teltower Rathaus ist weiterhin nicht möglich. Der Zugang erfolgt nur über den Haupteingang am Marktplatz. Dort wird auch über die Zutrittsregeln informiert. Bildet sich eine Schlange, so müssen die Wartenden unbedingt den Sicherheitsabstand von 1,5 Meter, besser 2 Meter, zueinander einhalten. Besucher mit Handicap werden nach vorheriger Absprache auch am Fahrstuhl in der Neuen Straße abgeholt. Das Rathaus betreten darf nur die Person, die zur Vorgangsbearbeitung notwendig ist – eine Begleitung ist also nicht möglich.

Um einen Termin zu erhalten, sollten Bürgerinnen und Bürger vorzugsweise die „Online-Terminvergabe“ nutzen. Sie ist auf der städtischen Webseite www.teltow.de unter „Bürgerservice“ leicht zu finden.

Alternativ ist es auch möglich, einen Termin telefonisch zu vereinbaren. Dafür stehen die

Telefonnummern **03328-4781-0 bzw. -291** zur Verfügung.

Per E-Mail ist die Verwaltung zentral unter stadt-teltow@teltow.de zu erreichen.



FÜR JEDEN BESUCHER DES RATHAUSES GILT EINE „MASKENPFLICHT“, DAS HEISST, MUND UND NASE MÜSSEN IN GEEIGNETER WEISE BEDECKT SEIN. DIESE PFLICHT GILT BEI KUNDENKONTAKT AUCH FÜR DIE MITARBEITER DES TELTOWER RATHAUSES.

Wichtig ist, dass der Antragsteller alle erforderlichen Unterlagen mitbringt, ansonsten verfällt der Termin. Biometrische Lichtbilder müssen selbst mitgebracht werden, weil der Fotoautomat im Rathaus aus hygienischen Gründen leider nicht zur Verfügung steht.

TELEFONLISTE RATHAUS (AUSZUG)

Bürgermeister/Sekretariat	03328/4781-251
Öffentlichkeitsarbeit/ Presseprescher	03328/4781-253
SVV-Büro	03328/4781-259
Tourist Information	03328/4781-293
Kultur	03328/4781-241
Ordnungsamt	03328/4781-230
Verkehrsbehörde	03328/4781-208
Gewerbeamt	03328/4781-295
Bürgerservice/Einwohnermeldeamt	03328/4781-0, -291, -292
Soziales	03328/4781-665
Bildung/Schulwesen	03328/4781-240
Bibliothek	03328/4781-653
Äußere Verwaltung/ Sekretariat	03328/4781-211
Grünfläche/ Baumbeauftragte	03328/4781-475
Spielplätze/Friedhöfe	03328/4781-476
Standesamt	03328/4781-234
Zentrale Feuerwehr	03328/41420
Innere Verwaltung/ Sekretariat	03328/4781-221
Kasse/Mahnungen	03328/4781-226

Die vollständige Übersicht aller Fachbereiche und Ansprechpartner finden Sie unter www.teltow.de

Die Stadt informiert auch regelmäßig in den Sozialen Medien:

www.teltow.de

facebook.com/teltow.de

facebook.com/kulturinteltow

maerker.brandenburg.de/bb/teltow

instagram.com/stadtbibliothek_teltow

twitter.com/Stadt_Teltow

**NEWS
02**

Neuer Stadtplan erschienen

Lange ersehnt und nun endlich verfügbar: Der neue Stadtplan von Teltow! Insbesondere aufgrund der Baugebieterschließungen der vergangenen Jahre mit Entstehung neuer Straßen war die Neuauflage dringend erforderlich. Der kompakte Faltplan ist nicht nur für Ortsansässige und Neubürger, sondern auch für Besucher und Gäste eine wertvolle Orientierungshilfe und **wird seitens der Stadt Teltow im Sinne der Bürgerfreundlichkeit kostenlos in der Tourist Information ausgegeben.**



**NEWS
03**

Der Taschenkalender für das Jahr 2021 ist da!

Wer gut und mit flotten Sprüchen durch das Jahr 2021 kommen will, für den eignet sich der Taschenkalender der Stadt Teltow. Darin enthalten sind auch die wichtigsten Termine für Veranstaltungen in der Stadt.

Der Taschenkalender ist kostenlos in der Tourist Information im Neuen Rathaus erhältlich.

Zwischen den Feiertagen ist diese zwar geschlossen, **ab dem 4. Januar 2021 steht die Tourist Information aber wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für die Besucher offen.**



**NEWS
04**

Aktuelles zur Teltower Feuerwehr

Im Monat November 2020 hat die Teltower Feuerwehr folgende Einsatzstatistik zu verzeichnen: Es wurden insgesamt 73 Einsätze ausgerufen, die sich auf einen Brandeinsatz, 49 technische Hilfeleistungen, 13 Rettungsdiensteinsätze und zehn Fehlalarme beziehen. Darüber hinaus gab es vier Brandverhütungsschauen, die von den Kameraden durchgeführt wurden. Die Jahresstatistik 2020 wird im kommenden Amtsblatt veröffentlicht.

**NEWS
05**

Einwohnerstatistik, Stand 30. November 2020

In der Stadt Teltow wohnen derzeit, mit Hauptwohnung angemeldet, insgesamt 27.617 Bewohnerinnen und Bewohner.



**NEWS
06**

Ein leises Helau – der 11.11. in Teltow

Die 39. Karnevalssaison des Damenelferrats „Rot-Weiss“ Teltow e.V. ist am 11.11.2020 nach Corona-Regeln eröffnet worden. Das Teltower Stadtoberrhaupt Thomas Schmidt musste den Rathausschlüssel an die Präsidentin Manuela Böhm übergeben. Die Nürinnen und Narren haben damit die Macht in der Stadt übernommen und werden sie erst wieder am Aschermittwoch aus der Hand geben. Die Schlüsselübergabe erfolgte auf große Distanz – nicht wegen der fehlenden Liebe, sondern wegen Corona.

ALSO HIESS ES NICHT: „RAPUNZEL, LASS DEIN HAAR HERUNTER“, SONDERN: „BÜRGERMEISTER, LASS DEN SCHLÜSSEL HERUNTER“!

Aus einem Fenster des Alten Rathauses schritt Thomas Schmidt um 11.11 Uhr zur Tat und Präsidentin Manuela Böhm nahm auf der Rathhaustreppe den Schlüssel entgegen.

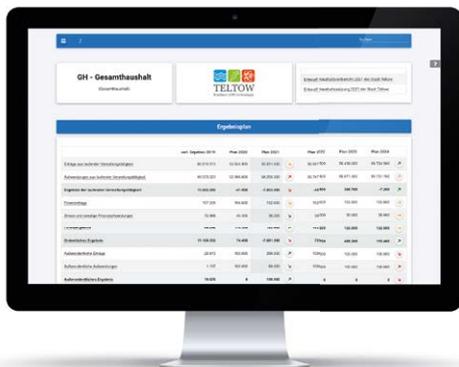
„Bleibt bitte gesund und ist das Leben gerade auch grau, wir benötigen dringend Euer **TELTOW HELAU!**“



**NEWS
07**

Interaktiver Haushalt einsehbar

Die Haushaltssatzung 2021 ist verabschiedet worden. Der Haushalt ist öffentlich einsehbar als „Interaktiver Haushalt“ auf der städtischen Webseite www.teltow.de



**NEWS
09**

Ausbildungsmesse in diesem Jahr als Digitalmesse?



Wegen der Corona-Pandemie muss die Ausbildungsmesse Teltow als Präsenzmesse im Januar 2021 leider ausfallen. Das ist umso schmerzlicher, weil die Messe wegen eines Wasserschadens im traditionellen Veranstaltungsort des Oberstufenzentrums Teltow bereits im vergangenen Jahr nicht stattfinden konnte. Um den Jugendlichen der Region dennoch die Möglichkeit zur Berufsorientierung zu geben, arbeiten die Stadt und ihre Partner an Alternativen. **So könnte es im März 2021 vielleicht eine digitale Ausbildungsmesse geben. Details werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.**



**NEWS
08**

Ein Container in frischem Look

Nachdem durch die Anschaffung eines Containers das Lagerproblem des Jugendtreffs Teltow (JTT) gelöst wurde, kam die Idee, diesen auch ansprechend und jugendgemäß zu gestalten. **Zusammen mit den Jugendlichen arbeitete der Graffiti-Künstler Rico an dieser Aufgabe.** In dem Projekt, welches 50 Stunden umfasste, entstanden verschiedene Skizzen, Entwürfe und Farbvor schläge der Jugendlichen. Gemeinsam wurden die

schönsten Entwürfe ausgelost und trotz des nicht so optimalen Wetters in fünf Sitzungen an den Container gesprayt. Da dieses Projekt den Jugendlichen sehr viel Spaß gemacht hat, möchte der Jugendtreff dauerhaft einen Graffiti-Kurs anbieten.

Für das Frühjahr ist schon ein neues Graffiti-Projekt angedacht, welches die Gestaltung der Hausfassade des Jugendtreffs vorsieht.

**NEWS
10**

Auf der Suche nach dem Glück

Schülerinnen und Schüler der Grace-Hopper-Gesamtschule gingen auf Glücksreise und machten auch in Teltow einen Zwischenstopp. **„DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SIND TEIL EINES VOLKES, DAS ALLES HAT: REICHE ERNTEN, VIEL GELD UND LANGEN FRIEDEN. WAS IHNEN FEHLT, IST GLÜCK. IN UNSEREM FÄCHERÜBERGREIFENDEN PROJEKT GEHEN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUF**

GLÜCKSREISE UND ERFORSCHEN IHR SELBSTGEWÄHLTES THEMA: MACHT RUHM GLÜCKLICH? MACHT UNS FAMILIE GLÜCKLICH? ODER IST GLÜCK MESSBAR? IN DEN ZWEI WOCHEN WERDEN SIE ZU GLÜCKSEXPERTEN, DIE IHREM VOLK VON DEN NEUEN ERKENNTNISSEN BERICHTEN WERDEN,“

beschreibt Lehrer Florian Müller das Schulprojekt. →



Dazu besuchten am 10. November Regina, Emma, Maximilian und Roman als Vertreter der Allianz der Auserwählten auf der Suche nach dem Glück Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt im Rathaus. Dieser lauschte gespannt den Fragen der Siebtklässler und stand ihnen Rede und Antwort.

Die angehenden Glücksexperten wollten unter anderem vom Bürgermeister wissen, was für ihn Glück bedeutet, was ihn

besonders glücklich macht, ob es für ihn ein Glück ist, dieses Amt auszuführen oder was er geworden wäre, wenn er nicht zum Bürgermeister gewählt worden wäre? Aber auch die Fragen, ob Glück ein Wirtschaftsfaktor für Teltow ist, ob materieller Ruhm glücklich macht oder ob er glaubt, dass es ein Glücksgen gibt, wollten die Jugendlichen von Thomas Schmidt wissen. Viele interessante Fragen, die der Bürgermeister gern beantwortete.

Nach Ende der Projektzeit werden alle Antworten und Erkenntnisse ausgewertet und zusammengestellt und sind anschließend auf der Internetseite der Grace-Hopper-Gesamtschule einsehbar.

Wir sind gespannt!



NEWS
11

Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen

Allein im vergangenen Jahr waren bundesweit 115.000 Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffen. Durchschnittlich jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann seine (Ex) Partnerin zu töten, jeder dritte Versuch endet tödlich. Laut „Lagebild Häusliche Gewalt 2019“ des Landeskriminalamtes Brandenburg sind die Straftaten gegen Frauen im vergangenen Jahr in Brandenburg auf 3008 Fälle leicht zurückgegangen (2018: 3131). Hauptursache für den Rückgang 2019 sind die gesunkenen Körperverletzungsdelikte. Dagegen nahmen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um gut neun Prozent auf 192 Fälle zu.

Mit dem **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen unter 08000 116 016** wird bundesweit, **kostenlos, anonym, rund um die Uhr und in verschiedenen Sprachen** die Beratung bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen und die Unterstützung beim Zugang zu wohnortnahen Angeboten gewährleistet.

Es gibt weitere Kontaktadressen für den Landkreis Potsdam-Mittelmark:

- **Beratungsstelle für Mädchen und Frauen in Potsdam und Potsdam-Mittelmark:** 0331/97 46 95
- **Frauenhaus Potsdam:** 0331/96 45 16
- **Frauenhaus Brandenburg an der Havel:** 03381/30 13 27

Weiterführende Informationen, Beratung und Hilfe für Frauen finden Sie unter www.hilfetelefon.de



NEWS
12

Kriminalitätsstatistik 2019

Für die Stadt Teltow mit ihrem Ortsteil Ruhlsdorf liegt die offizielle polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2019 vor. Um die Entwicklung genauer zu betrachten, haben wir die Zahlen aus dem Vorjahr als Vergleich gegenübergestellt.

Die Anzahl der Straftaten insgesamt lag 2019 bei 1.798, das waren somit 1,7 Prozent weniger als im Jahr 2018 (1.830).

Bei den **Wohnungseinbruchsdiebstählen** sind die Taten um 32,9 Prozent gesunken. Verzeichneten wir 2018 noch 70 Einbrüche, wurden 2019 nur noch 47 Einbrüche gemeldet. Hierbei enthalten sind die sogenannten Tageswohnungseinbrüche, also diejenigen, die im Zeitfenster von 6 bis 21 Uhr verübt wurden. 2018 gab es 36, 2019 32 Tageswohnungseinbrüche.

Die Häufigkeit der **Kfz-Diebstähle** blieb nahezu unverändert. 2018 wurden 30 Fahrzeuge gestohlen, im Jahr 2019 lag die Anzahl gestohlener Autos bei 33. Bei Diebstählen am oder aus dem Fahrzeug hat sich die Anzahl ebenfalls nur unwesentlich geändert. 2018 wurden 104 und 2019 wurden 107 Delikte angezeigt.

Einen deutlichen Rückgang gab es bei den **Diebstählen von Fahrrädern** zu verzeichnen. Waren es 2018 noch 182 gestohlene Fahrräder, lag die Anzahl in 2019 bei 149.

Relativ gleichbleibend waren die **Sachbeschädigungen**, wie beispielsweise zerstörte Scheiben an Bushaltestellen, umgefahrenen Zäune oder abgerissene Papierkörbe in unserem Stadtgebiet. Mit 195 Sachbeschädigungen lagen wir nur knapp unter der Anzahl aus dem Vorjahr (2018: 200). Allerdings sei hierbei erwähnt, dass allein 71 Sachbeschädigungen (2018: 66) durch Graffiti verursacht wurden.

Für weitergehende Informationen zur Einbruchsprävention oder anderen polizeilichen Fragen stehen die Revierpolizisten für die Stadt Teltow unter **03328/437-2630 und -2634** zur Verfügung. Anzeige können Sie auch im Internet auf den Seiten der Brandenburger Polizei unter www.polizei.brandenburg.de erstatten.

Weitere Hinweise zur polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder finden Sie unter www.polizei-beratung.de



NEWS
13

Ein wichtiger Hinweis für Senioren von Thomas Rothe, Seniorensicherheitsberater:

Nachdem bereits zu Jahresanfang mit Beginn der Coronapandemie durch Betrüger Schnelltests angeboten wurden, obwohl es zu diesem Zeitpunkt noch gar keine gab, beginnt jetzt die 2. Phase der Betrügermasche. Im Internet werden aktuell Schnelltests von mittlerweile 300 Herstellern angeboten. Und eine Internetrecherche ergab, dass aktuell unter dem Suchbegriff „Schnelltest kaufen“ 948.000 (!) Treffer angezeigt wurden. Also eine ideale Tummelwiese für Betrüger, um besorgten Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Während seriöse Anbieter ihre Tests nur an medizinisches Fachpersonal verkaufen, kann bei einem Großteil der Anbieter jeder um seine Gesundheit Besorgte solch einen Test käuflich erwerben. Und hier ist zu großer Vorsicht zu raten. Sind diese Tests, wenn man sie zugesandt bekommt, auch echt oder befindet sich in der Indikationslösung nur Wasser? Wie das Testergebnis ausfällt, kann sich wohl jeder vorstellen. Und bei Zahlung per Vorkasse kann es dann schon mal passieren, dass man das Geld überweist, aber nie eine Lieferung erhält, weil es diesen Shop ein paar Tage später schon nicht mehr gibt.

Bei aller Sorge um die eigene Gesundheit sowie der Angehörigen sollte man also auch hier Vernunft und Vorsicht walten lassen. Eine Beratung beim Hausarzt oder den bekannt gemachten Auskunftsstellen ist auf jeden Fall sinnvoller und erspart Ihnen böse Überraschungen. Ganz abgesehen davon, dass man für die Durchführung solcher Tests auch entsprechend geschult sein sollte.

Also bleiben Sie auch hier schön misstrauisch und lassen sich nicht auf irgendwelche dubiosen Versprechen ein.

AUS DEM KULTURELLEN LEBEN UNSERER STADT

NEWS
14

Freunde aus Ahlen waren zu Gast

Am Wochenende vom 2. bis 4. Oktober waren Freundinnen und Freunde aus unserer Partnerstadt Ahlen in Teltow zu Gast. Es gab ein Rahmenprogramm mit einer Führung zur „EinheitsExpo“ in Potsdam und am 4. Oktober

wurde die Ausstellung „MITEINANDER“ von zwölf Malerinnen und Malern aus Ahlen eröffnet.

Das gesamte Wochenende war ein voller Erfolg.



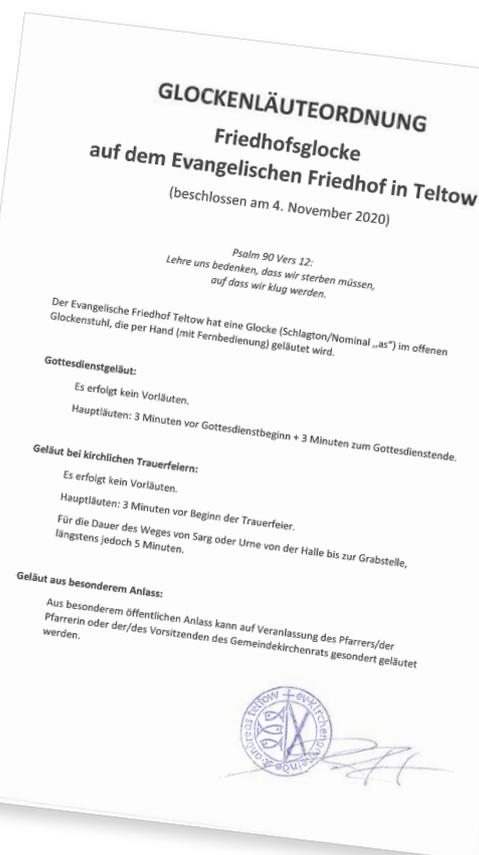
NEWS
15

Eine neue Friedhofsglocke

Am 6. Dezember, dem Nikolaustag, wurde in einem kleinen feierlichen Rahmen die neue Friedhofsglocke mit Glockenstuhl eingeweiht und zum Klingen gebracht.

Ein besonderer Dank geht an die Stiftung Bethesda, die die Glocke der evangelischen Kirchengemeinde als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt. Somit wird sie künftig auf dem Weg zur letzten Ruhe eine Begleiterin sein.

„Die Läuteordnung finden Sie auf der städtischen Webseite www.teltow.de.“



11



Adam, 5 Jahre und
Sahra, 9 Jahre

2



Alicia, 9 Jahre

14



Raphael, 7 Jahre

19



Emilia, 8 Jahre

22



Elsa, 5 Jahre

18



Skadi, 4 Jahre

12



Ivo, 5 Jahre

10



Erik, 4 Jahre

7



Linnea, 4 Jahre

3



Leonie, 4 Jahre

13



Emma, 5 Jahre

17



Lauris, 5 Jahre

15



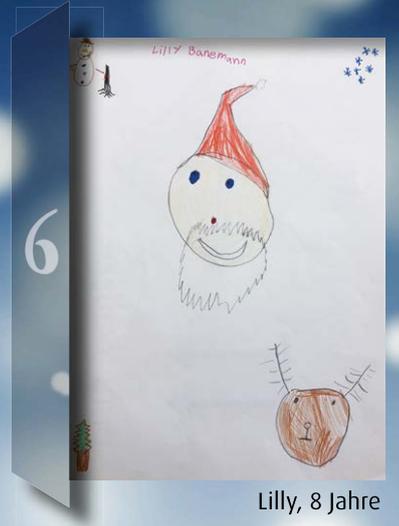
Celine, 12 Jahre



Clara, 6 Jahre



Tim, 6 Jahre



Lilly, 8 Jahre



Leonas, 8 Jahre



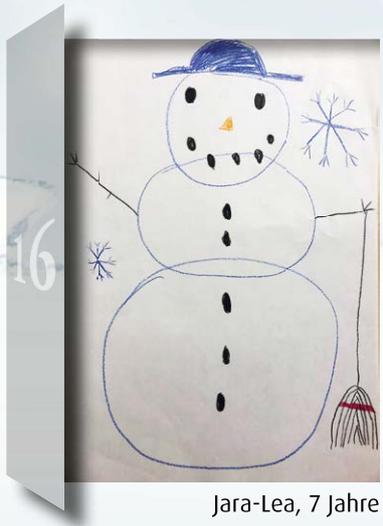
Theo, 7 Jahre



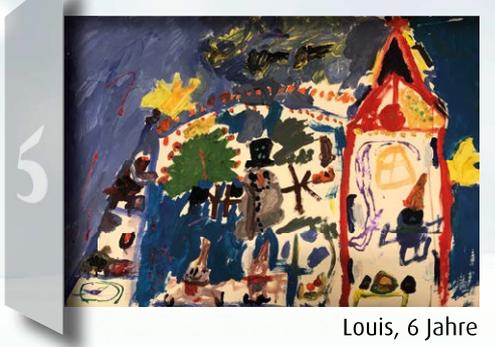
Hanna, 8 Jahre



Elina, 7 Jahre



Jara-Lea, 7 Jahre



Louis, 6 Jahre



Enno, 5 Jahre



Theo, 8 Jahre

Tolle Resonanz – vielen Dank!!!!

Die Jugendkunstschule und das Stadtmarketing Teltow freuen sich über die tollen, selbstgemalten Weihnachtsbilder. Da wir sie jetzt aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht im Neuen Rathaus ausstellen können, haben wir uns entschieden die kleinen Kunstwerke hier zu zeigen. Ein Weihnachtsbild hat es sogar auf die Titelseite des Amtsblattes geschafft: Elias, 9 Jahre!

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

Im Anne-Frank-Weg ist mittlerweile das **GEBÄUDE DER KITA KÄFERLAND** abgerissen worden. Am 13. November 2020 erfolgte die Abnahme. Für den Neubau sind die europaweiten Ausschreibungen für die Vergabe der Planungsleistung abgeschlossen. Die Vergabe für die Planung des Gebäudes sowie der Außenanlagen wurde bereits im Werkausschuss bestätigt, die nächsten drei Lose werden in der Januarsitzung des Ausschusses besprochen.

Die Erneuerung der **STRASSENBELEUCHTUNG** im Ortsteil Sigridshorst ist fertiggestellt, die Abnahme fand am 3. Dezember statt. Im Bereich der Wilhelm-Leuschner-Straße wurde ein Variantenvergleich bei der Straßenbeleuchtung durchgeführt, nämlich zwischen einer netzgebundenen Beleuchtung und einer autarken Solarbeleuchtung. Nach jetzigem Stand der Dinge wird eine Solarbeleuchtung für den Bereich an der Bahnstrecke (rund 200 Meter) favorisiert. Ein Teil des zu beleuchtenden Wegegrundstückes (rund 93 Meter) befindet sich nicht im Eigentum der Stadt, sondern es gehört der Deutschen Bahn. Die Anfrage an den Grundstückseigentümer zum Grunderwerb bzw. zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit wurde gestellt.

Für den ländlichen Wegebau am **HOLLANDWEG** ist der zweite Bauabschnitt derzeit in Vorbereitung, an der Ausschreibung wird gearbeitet. Ziel ist es, die Maßnahme im Jahr 2021 umzusetzen.

Zur Umsetzung des Auftrages „**BARRIEREFREIER UMBAU DER ALTSTADT**“ wurden erste Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt und dem Seniorenbeirat geführt, sowie ein Projekttablaufplan erstellt. Es wird ein eigener Sachstands- sowie Maßnahmenbericht erstellt.

Die Ausschreibung für den **NEUBAU DES SPORTPLATZES RUHLSDORF**, hier für die Planungsleistungen für das Sportgelände, sowie die Sanitäreinrichtungen, erfolgte europaweit. Verfahrensbedingt ist ein Zuschlag Anfang des Jahres 2021 geplant.

NEWS
16

Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

AM 27. JANUAR UM 15 UHR wird an dem in der Teltower Sandstraße befindlichen Mahnmal der Opfer des Holocausts gedacht.



TELTOW Ausbildung

Tradition trifft Technologie.



Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Hast du Interesse an einer Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung? Dann werde Azubi in der Stadtverwaltung Teltow und bewirb dich bis zum **01.02.2021!**



Sende deine aussagekräftige Bewerbung an:
Stadt Teltow | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
z.H. Herrn Hochmal | m.hochmal@teltow.de
stadt-teltow@teltow.de | www.teltow.de
Tel. (03328) 4781-0 | Fax (03328) 4781-191

TELTOW Wir suchen

Tradition trifft Technologie.



KURSLEITUNG FÜR MAL- UND ZEICHENKURS FÜR KINDER

Die Jugendkunstschule Teltow sucht eine Kursleitung (m/w/d), die einmal Mal pro Woche einen Mal- und Zeichenkurs für Kinder auf Honorarbasis durchführt. Angestrebt ist die kontinuierliche Fortsetzung des bestehenden Kurses.

DIE JUGENDKUNSTSCHULE:

Die Jugendkunstschule Teltow bietet seit 1992 mit ihrem Kursangebot vor allem jungen Menschen der Region Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf viele Möglichkeiten, sich außerhalb des Schulunterrichtes künstlerisch zu betätigen. Im gut ausgestatteten Kreativraum der Jugendkunstschule kann man mit verschiedenen Materialien und Techniken - wie Malen, Zeichnen und Keramik - unter der Anleitung erfahrener Fachkräfte arbeiten und experimentieren. Darüber hinaus wirkt die Einrichtung institutions- und generationsübergreifend und ist somit eine Kreativwerkstatt für Jung und Alt. Viele verschiedene Projekte wurden mit Kursteilnehmenden der Jugendkunstschule in der Vergangenheit in Teltow realisiert. In der Teltower Altstadt gelegen, ist die Jugendkunstschule sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

AUFGABENGEBIET:

Mal- und Zeichentechniken mit Kindern in der Jugendkunstschule Teltow.

KURS:

Der Mal- und Zeichenkurs für Kinder ist fest in den bestehenden Kursplan integriert und findet immer montags in den Nachmittagsstunden statt. In den Ferien finden keine Kurse statt. Die

Kursteilnehmer sind zwischen 6 und 12 Jahre alt. Der Kursumfang beträgt 2 Unterrichtseinheiten pro Woche, eine weitere Unterrichtseinheit kann zusätzlich als Vorbereitungszeit abgerechnet werden. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten. Arbeitsmaterialien werden von der Jugendkunstschule zur Verfügung gestellt.

IHR PROFIL:

Sie haben praktische pädagogische Erfahrung in der künstlerischen Arbeit (Zeichnen/Malerei) mit Kindern. Im Idealfall besitzen Sie kunstpädagogische oder kunsttherapeutische Vorkenntnisse. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, sind selbstständig, flexibel und zuverlässig.

BEGINN:

ab Februar 2021 mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/2021.

BEZAHLUNG:

Die Vergütung erfolgt auf Basis eines Honorarvertrages mit der Stadtverwaltung Teltow mit 18 €/UE brutto.

**IHRE AUSSAGEKRÄFTIGEN
BEWERBUNGSUNTERLAGEN
(LEBENS LAUF, ZEUGNISSE, ETC.)
SENDEN SIE BITTE AN:**

Jugendkunstschule, Ritterstraße 10,
14513 Teltow, Kontakt: Frau Böcker,
Telefon: 03328/4781 249,
E-Mail: j.boecker@teltow.de
Internet: kultur.teltow.de

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, können leider nicht erstattet werden.



Bessere Busanbindung an den Flughafen BER

Eine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Teltow zum neuen Flughafen BER wird seit dem 2. November angeboten - mit nur einmal Umsteigen. Um die Teltower und ihre Nachbarn innerhalb von 40 Minuten zum neuen Flughafen zu bringen, hat Regio-Bus die Linie 621 erweitert. Vom S-Bahnhof Teltow Stadt gelangt man über Teltow und Warthestraße/Ruhlsdorf zum Bahnhof Ludwigsfelde Struveshof, wo man in den RB 22 zum Airport Terminal 1/2 umsteigen muss.

Die Regionalbahn-Verbindung geht stündlich, Fahrzeiten und Linienführung des Busses 621 sind dabei auf den Anschluss an die Bahn optimiert. Das gilt sowohl für die Hin-, als auch für die Rückfahrt. Auch die Anbindung der Teltower Iserstraße wurde in diesem Zusammenhang verbessert, sowie der Anschluss in Struveshof an die Linie 702 in Richtung Industriepark/Mercedes-Werk. Der Landkreis lässt sich diese Verbesserungen 50 000 Euro kosten. „Es stellt einen ersten Schritt für eine Anbindung an den Flughafen dar“, sagt Melanie Gäbler vom Fachdienst Verkehrsmanagement. Der Fahrgast könne zum normalen VBB-Tarif ohne weitere Zusatzkosten fast rund um die Uhr den Flughafen erreichen. **Damit ist das Angebot nicht nur für Touristen, sondern auch für Pendler eine Alternative zum Auto.** Gefahren wird montags bis freitags, jedoch nicht samstags und auch nicht an Sonn- und Feiertagen.



BERATUNGSANGEBOTE

→ Seniorenbeirat

Zur Zeit finden **keine**
Sprechstunden des
Seniorenbeirats statt.

Sie können sich per E-Mail gerne an
seniorenbeirat@teltow.de
wenden.

→ Schiedsstelle

SCHIEDSSTELLE STADT TELTOW I

zuständig für das nordöstliche
Stadtgebiet:
insb. Neue Wohnstadt, Wohngebiet
am Heinersdorfer Weg, Komponisten-
und Musikerviertel, Feld-/Wald-/
Wiesenviertel, Seehof, Sigridshorst,
Wohngebiet am Regionalbahnhof

Schiedsfrau
Frau Elke Heß
Telefon: 0177/61 15 474
E-Mail: schiedsstelle1@teltow.eu

Anschrift:
Schiedsstelle Stadt Teltow I
c/o Stadtverwaltung Teltow
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

SCHIEDSSTELLE STADT TELTOW II

zuständig für den Ortsteil Ruhlsdorf
sowie für das nordwestliche
Stadtgebiet von der westlichen
Stadtgrenze bis einschließlich:
Wohngebiet am Ruhlsdorfer Platz,
Blumensiedlung, Mühlendorf

Schiedsman
Herr Wolfgang Wischniewski
Telefon: 03328/336 69 01
E-Mail: schiedsstelle2@teltow.eu

Anschrift:
Schiedsstelle Stadt Teltow II
c/o Stadtverwaltung Teltow
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

(kurzfristige Änderungen möglich)

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ Januar 2021

VIDEOSITZUNG:

Neues Rathaus, Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal

- **Werksausschuss**
06. Januar 2021 um 18:00 Uhr
 - **Ausschuss für Schule, Kultur,
Sport und Soziales**
11. Januar 2021 um 18:00 Uhr
 - **Ausschusses für Klimaschutz,
Umwelt und Energie**
12. Januar 2021 um 18:00 Uhr
 - **Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr**
13. Januar 2021 um 18:00 Uhr
 - **Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Innovation**
14. Januar 2021 um 18:00 Uhr
 - **Sitzung des Hauptausschusses**
18. Januar 2021 um 18:00 Uhr
 - **Sitzung des Ortsbeirates
Ruhlsdorf**
21. Januar 2021 um 19:00 Uhr
- Sitzungsort:**
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal
- **Stadtverordnetenversammlung**
27. Januar 2021 um 18:00 Uhr

→ Februar 2021

Sitzungsort:
Großer Sitzungssaal
Stahnsdorf, Annastraße 3
Sitzung des Regionalausschusses
08. Februar 2021 um 18.30 Uhr

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH AM 10. FEBRUAR
2021 ERSCHEINEN.**

STADTBIBLIOTHEK

→ Stadtbibliothek Teltow voraussichtlich bis 10. Januar geschlossen



Gemäß der aktuell geltenden
Corona-Eindämmungsverordnung
des Landes Brandenburg sind Ein-
richtungen mit Publikumsverkehr
bis voraussichtlich 10. Januar 2021
zu schließen.
Sobald es aktuelle Informationen
gibt, werden diese auf der Webseite
der Bibliothek unter
stadtbibliothek.teltow.de
veröffentlicht.

Lesungen 2021 der Bibliothek Teltow

Geplante Literaturveranstaltungen
für das Jahr 2021 finden
Interessierte auf der Webseite
stadtbibliothek.teltow.de.

Ob die einzelnen Lesungen statt-
finden können, hängt stark vom
weiteren Verlauf bzw. von der
geltenden Corona-Eindämmungs-
verordnung ab. Eine Anmeldung
zu den Veranstaltungen ist jedoch
grundsätzlich möglich.
Über eventuelle Terminverschie-
bungen oder Veranstaltungsabsagen
werden die Teilnehmer rechtzeitig
informiert.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes
wurden 2,402 t CO₂ kompensiert.